

Wechsel in die Erwerbsmigration für Geflüchtete aus der Ukraine

Sie sind aktuell als vorübergehend Schutzberechtigter aus der Ukraine im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG.

Um einen möglichen Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit prüfen zu können, reichen Sie uns bitte, sofern vorhanden, folgende Unterlagen ein:

- Kopie Reisepass
- Kopie Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
- Kopie der letzten drei Lohnabrechnungen
- Kopie Diplom ggf. mit Übersetzung
- Nachweis darüber, dass das Studium oder die Ausbildung in Deutschland anerkannt ist z.B. Anabin-Auszug über Abschluss und Universität
- sonstige Einkommensnachweise (z. B. Gehaltsabrechnungen des Ehegatten)
- vom Vermieter ausgefüllte Wohnraumbescheinigung

Bitte senden Sie die Unterlagen am besten per Mail an migration@lrabb.de oder per Post an das Landratsamt Böblingen, Ausländerbehörde, Parkstr. 16, 71034 Böblingen.

Wir informieren Sie nach Prüfung der Unterlagen, ob ein Wechsel in die Erwerbsmigration für Sie aktuell möglich ist.